

Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 70 Pf., von der Post abgeholt vierteljähr. M. 2.10, durch Postboten ins Haus gebracht M. 2.52. Erscheint täglich auschl. Sonn- und Feiertags.
Geschäftsstellen: Bocholt, Nordstraße 27 (Fernsprecher 92). A. Heide, J. G. Hams. Anholt, Wilhelm Wölting.

Anzeigenpreis: Für Einzeile die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 50 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachsch. Auskunfts- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung, Konfusen u. f. w. wird der bewilligte Nachsch. hinfällig.

Ämtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Ämter Rhede, Dingden, Viedern und Werth

45. Jahrgang

Samstag, 18. November 1916

Nummer 269

Franktireurkrieg in Rumänien.

Ein Gedenktag

der deutschen Arbeitervereinsleitung und Sozialpolitik.

Von Geh. Reg.-Rat Dr. O. Poensgen.

Am 17. November werden es 35 Jahre, daß Kaiser Wilhelm I. jene berühmte Botschaft an den Reichstag richtete, „zur Förderung des Wohles der Arbeiter“, welche die öffentlich-rechtliche Versicherung der Arbeiter für die Fälle der Krankheit, des Unfalls, der Erwerbslosigkeit und des Alters in Aussicht nahm. Der Kaiser hoffte dadurch, „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgerpflichten seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Erleichterung des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ Die deutsche Sozialpolitik beginnt mit dieser Botschaft.

Heute können wir überblicken, wie jener Plan des Jahres 1881 ausgebaut und erweitert ist, der nunmehr drei große Gebiete umfaßt: Zunächst ist die

Sicherung des Arbeiters gegen Schicksalsschläge und Notlagen bei Unfall, bei Krankheit, bei Erwerbslosigkeit und im Alter, eine Sicherung, die auf die Familie durch die Hinterbliebenenversorgung ausgedehnt wurde. Weiter handelt es sich um die

Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter durch die Schutzvorschriften für die Arbeitsstätten und Betriebe. Zu diesen beiden tritt noch die

soziale Sicherung des Arbeiters durch den erleichterten Rechtschutz in den Gewerkschaften. Diese Sozialpolitik ist im weiteren Verlaufe auch auf den neuen Mittelstand der Angestellten ausgedehnt worden (Ungefallversicherung, Erweiterung der Krankenversicherung, Kaufmannsge-

richte).

Von Anfang an war dabei die ganze Durchführung dieser Sozialpolitik von dem steifsten Ge-

traben der Selbstverwaltung getragen.

Wenden wir auf das Wirken und die Erfolge der deutschen Sozialpolitik zurück, so können wir fest-

stellen, daß durch sie die geistigen, sittlichen und auch körperlichen Kräfte in unserem Arbeiterstande ge-

stärkt und dadurch die Kultur und das Wirtschafts-

leben unseres Volkes ganz wesentlich gefördert worden sind. Die Hilfeleistungen, welche die Ver-

sicherung für die verschiedenen Notlagen vorstellt, er-

möglichen dem Arbeiter die Aufrechterhaltung sei-

nes Hausstandes, die Erhaltung seiner Familie, die

Erziehung seiner Kinder, die Heilung und Wieder-

herstellung seiner Gesundheit. Alles dies aber nicht

als ein Almosen, sondern als ein selbstverworbenes

Recht des Arbeiters. Die gewerblichen Schutzge-

setzen gesundheitliche Schädigungen des Arbeiters

zu verhindern, sie sorgen durch das Verbot der Ar-

beitskraft und durch die Regelung der Arbeit der

Herren und weiblichen Personen dafür, daß

auch das kommende Geschlecht gesund heranwächst.

Durch die Selbstverwaltung und durch die Betei-

ligung an der Reichsregierung schulen sie den Arbeiter

zu klarem Denken und selbstständiger Entscheidungs-

fähigkeit. Insgesamt aber wirkt die Sozialpolitik

dahin, daß die arbeitenden Massen den Staat nicht

nur als einen fordernden Herrn betrachten, der Steuern

und Steuern verlangt, sondern daß auch die

Arbeiter mit Vertrauen auf den Staat blicken können,

dem sie angehören.

Wie steht es mit der Arbeiterfürsorge im feind-

lichen Ausland, das gegen uns angeblich für

Kultur und Vortrefflichkeit kämpft? Noch immer fehlt

eine allgemeine Zwangsversicherung gegen Unfall

und Krankheit in Frankreich, Belgien und Italien,

für Alter und Invalidität in Italien und Belgien,

während letztere in Frankreich zwar beschlossen,

aber nicht durchgeführt ist. In Belgien mußte die

deutsche Verwaltung erst die notwendigsten Arbeit-

erschutzbestimmungen einführen. Die Zustände in

den Goldbergwerken an der Sena sind für Ruß-

Garde-Grenadiere erbeuten an der Ancre 5 englische Maschinengewehre. Englisch-französische Angriffe scheitern. — An der Siebenbürgen Front der Gipfel des Runcul Nr. von Bayern erstickt. Ueber 2120 Rumänen gefangen. Die rumänische Bevölkerung beteiligt sich am Kampfe.

Abendbericht vom 16. November.

WB. Berlin, 16. Nov. (Drahtbericht.)

Ämtlich. Eingetroffen um 9 Uhr abends.

Auf südlichem Ancre-Ufer ist Kampf bei Grandcourt im Gange.

An siebenbürgischer Südfont

erfolgreiches Vordringen.

Vom Balkan nichts Neues.

Tagesbericht vom 17. November.

Großes Hauptquartier,

17. November. Ämtlich.

Westlicher Kriegsjahresplan.

Auf beiden Sommeren kam es

zu zeitweilig heftiger Artillerietätigkeit.

Gegen Abend folgte ein englischer Angriff

bei Beaumont, dessen Vorbereitungs-

feuer auch auf das südliche Ancre-Ufer

übergriff. Er scheiterte ebenso wie ein

Nachtangriff westlich von Le Sars.

Am Wege Fiers - Thillon wurden

durch das Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5

bei der Säuberung eines Engländernestes

5 Maschinengewehre erbeutet.

Frankzösische Vorstöße beiderseits Sail-

ly - Saillijel brachten dem Angreifer

keinen Erfolg.

Im Tage und während der Nacht war die

beiderseitige Fliegerbetätigtigkeit rege.

Westlicher Kriegsjahresplan.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Die Gefechtsbetätigtigkeit zwischen dem Meere

und den Karpathen blieb gering.

Heeresfront des Generals der Kavallerie

Erzherzog Karl.

Im Gergno - Gebirge, auf den

Söhen östlich des Putnatales leistet

der Russe unseren Angriffen zähen Wider-

stand.

gestaltete und intelligente Arbeiterschaft. Die So-

zialpolitik hat dazu geführt, daß auch der gewerb-

liche Arbeiter seine körperliche Minderleistung bewahren

konnte, daß seine Kinder zu leistungs- und waffen-

fähigen Menschen heranwachsen; sie hat den Arbeit-

ern das Bewußtsein der vaterländischen Zusam-

mengehörigkeit verstärkt, sie hat ihnen die sittliche

Kraft, die Bildung und die Selbstständigkeit des

Denkens gegeben, die ihn auch als Soldat seinen

Feinden gegenüber überlegen macht.

Was als Friedenswerk begonnen und

durchgeführt wurde, hilft mit, den Krieg zum sie-

genden Ende zu bringen. Ist aber der Sieg er-

reicht, dann wird die Sozialpolitik dazu beitragen,

die vom Krieg geschlagenen Wunden zu heilen und

ein neues Emporblühen ermöglichen.

Vollendete Tatsachen.

Wie es unsere tiefe deutsche Gründlichkeit nach

altem Brauch erheischt, hat die Verkündung der

staatlichen Selbstständigkeit Polens lebhafteste Erörte-

rungen in der breiten Öffentlichkeit nach sich gezo-

gen. Mit Befriedigung kann dabei festgestellt wer-

den, daß der von politischer Klugheit zeugende Akt

im allgemeinen eine „gute Presse“ gefunden hat.

Gute Presse ist hier mit weitestgehender Presse,

An der Grenze östlich von Kozdiva - Jarhely wurde von dem oft bewährten bayerischen Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 19 der Gipfel des Runcul Nr. im Sturm genommen und gegen starke Angriffe behauptet.

Westlich der Predaistraße brachen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen in die rumänische Stellung ein.

Die unter dem Befehl des Generalleutnants Kraft von Delmensingen südlich des Roten Turmpasses vordringenden Truppen konnten als Ergebnis ihrer getragenen Kämpfe wieder 10 Offiziere und über 1500 Mann als Gefangene zurüdführen.

An anderen Stellen der Siebenbürgischen Front wurden außerdem über 650 Rumänen gefangen genommen und 12 Maschinengewehre erbeutet.

Nach Meldungen der Truppen beteiligt sich die rumänische Bevölkerung am Kampfe.

Balkan-Kriegsjahresplan.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Madsen.

Bei Silistria lebhafteres Artillerie-

feuer als an den Vortagen.

Mazedonische Front.

Zwischen Malit und Prespae, am Westrand der Ebene von Monastir und

auf den Höhen nördlich Cegel (im Cernabogen) sind neue heftige Angriffe der Ent-

tententruppen zurüdgewiesen worden.

Der Erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

von unserer Publizität bewertet worden. Eine Aus-

nahme bilden zwei erfreulichweise unbedeutende

Kategorien unserer Presse. Die, der die unrichti-

gen Eigenheiten unserer Feinde, französischer Chauvinismus, russische Vandalen, britischer

Nicht häßlich genug erscheinen, um nicht gelegentlich ähnlichen Anwendungen zu unterliegen, und die,

die jede Gelegenheit mit Freuden ergreift, um der Reichsleitung Prügel in den Weg zu werfen.

Beide erheben den Vorwurf, die Regierung hätte einen entscheidenden Beschluß über die Köpfe der Bevölkerung hinweg gefaßt. Mit Unrecht, denn die

Freiheit zu schenken, hat der Kanzler schon am 19. August 1915 dem Reichstag verkündet. Der Vor-

laute seiner damaligen Rede, daß unsere Bestimmung Polens den Beginn einer Entwicklung darstellen

wird, die die alten Gegensätze zwischen Deutschen und Polen aus der Welt schaffen und das vom ruf-

sischen Joch befreite Land einer glücklichen Zukunft entgegenführen wird, in der es die Eigenart seines nationalen Lebens

pflegen und entwickeln kann, konnte nicht mißver-

stehen. Das verfassungsmäßige Recht, das von keiner Seite bestritten wird, soll hier nicht erörtert werden. Bloß diejenigen politischen und militärischen Gründe, die eine schnelle Verwirklichung des eingeleiteten Planes notwendig erscheinen lassen, ohne sie durch zu frühe Veröffentlichung zu gefährden. In der unumstößlichen Überzeugung, daß unsere Grenzen für alle Zeiten nach Osten gesichert werden müssen, wußte sich die Reichsleitung eins mit der ganzen deutschen Bevölkerung. Bloß über den Sicherungsmodus — Annexion oder Pufferstaat — konnten die Meinungen auseinandergehen. Die Anhänger einer Einverleibung, die stets in der Minderheit waren, verloren mit der wachsenden Dauer des Krieges den größten Teil ihrer Gesinnung. Richtig war die Einsicht in die breiten Schichten des Volkes gedrungen, daß jedes Annexionsgelüste Wasser auf die Mühle der Asquiths, Lloyd Georges und Briands ist, ein Argument mehr, ihre Nationen zu den äußersten Opfern anzufeuern. Die Schaffung eines aufs engste mit Deutschland verbundenen selbstständigen Staatswesens war die glückliche Lösung, ein fait accompli, wie man früher in der Diplomatie sagte und mit dem die Welt auf dem künftigen Friedenskonferenz sich abzufinden gezwungen sein wird. Sagen nicht diese zwei Worte „vollendete Tatsache“ schon genug? Muß erst noch betont werden, daß vor dieser Tatsache der nach menschlicher Voraussicht nun endlich erreichten Sicherung gegen russische Einbrüche diese „Erfolgszustände“ stehen, daß die Entscheidung vorher dem Reichstag zu unterbreiten gewesen wäre, die real denkenden großen Massen unseres Volkes wirklich recht kleinlich anmuten müssen? Wurde denn nicht von jeder verfassungsgemäß jeder Bundesvertrag mit einem neuen Bundesgenossen von der Reichsleitung erst abgeschlossen und dann dem Reichstag mitgeteilt? Aus leicht begreiflichen Gründen der möglichen Unterbrechung bei vorherigen Bekanntwerden. Ist denn die Wiederherstellung Polens etwas anderes, als ein Vertrag, der den Bundesgenossen politisch, militärisch und wirtschaftlich fester bindet, als es bisher Bundesverträge tun konnten? Unsere besten Führer, die Hindenburg, Ludendorff, Beise, haben den Tausch aus der Taufe gehoben. Sie sind fürwahr nicht schlechter, als ein paar hundert Paten, unter denen leicht einige Mißgünstige unser Interesse an der Paterfamilias gelegenheit oder gar durch Forderungen an dem ursprünglichen Plan in ihrer Wirkung verringert hätten. Eine Mitbestimmung des Reichstages war übrigens schon darum ausgeschlossen, weil die gemeinsame Aktion der verbündeten Mächte dann auch den österreichischen und ungarischen Parlamenten hätte vorgelegt werden müssen, von denen bekanntlich der österreichische Reichsrat seit Kriegsausbruch überhaupt nicht einberufen worden ist.

Mit ruhigem Gewissen können wir unter die kurzlebige Polemik eines Teiles der Presse einen Strich ziehen. Die Reichsleitung hat recht daran getan, die Welt vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Die unangenehme Nebenwirkung in der feindlichen und mißgünstigen neutralen Presse, die hohe Bedeutung, die diese Stimmen der Neuaufrichtung Polens betreffen, beweisen es.

Riesenerplosionen im Hafen von Archangel.

Archangel, 16. Nov. Dagens Nyheter erfahren aus Haparanda, daß nach Berichten von Seelenten, die aus Archangel kommen, dort sechs Munitionsdampfer in die Luft gesprengt worden sind. 150 Personen seien getötet, 650 verletzt worden.

Christiana, 16. Nov. Nach einem Telegramm an „Aftenposten“ entstand am 8. November im Hafen von Archangel an Bord des mit Munition und Kriegsgerät beladenen Dampfers „Baron Ericson“ eine Explosion, wobei 650 Mann verwundet, 150 Mann getötet wurden. Außerdem seien die benachbarten Gebäude und Warenhäuser in Brand geraten, während der Dampfer selbst sowie der nebenliegende „Carl O. Charter“ untergingen. Verantwortlich wurde von einer Explosion

in e Frankreich

Die ungeheuren Menschenverluste Frankreichs auf den Schlachtfeldern, die fortwährend sinkende Geburtenziffer, die schon vor dem Kriege Gegenstand ernster Sorgen war und die jetzt einen erschreckenden Umfang angenommen hat, und endlich der im allgemeinen unbefriedigende Gesundheitszustand der Bevölkerung geben der französischen Presse zu bitteren Klagen Veranlassung. Denn es ist nicht nur die Auffüllung der rasch sich abnützenden Mannschafteinheiten in Frage gestellt, vor allem entrollt sich im Hinblick auf die wirtschaftliche Zukunft Frankreichs ein trübes Bild, das schlecht zu den Träumen vom zukünftigen Sieg und von den glanzvollen Zeiten nach dem Kriege paßt, mit dem die französische Presse noch immer ihre Leser unterhält.

Die Tatsache der rasch fortschreitenden Entvölkerung Frankreichs wird trotz des Fehlens von Verlustziffern immer offensichtlicher. Mit bemerkenswertem Freimut hat der „Gaulois“ vom 8. November dieses traurige Kapitel behandelt. Es muß sehr schlimm stehen um Frankreich, wenn das Wort zur Veränderung der Ernährung des französischen Volkes folgende verzweifelte Mittel vorschlägt: „Solange es noch nicht wieder genug Franzosen gibt, bezieht für uns das einzige Mittel, unsere Reichen die Tür zu schließen, nur darin zu bestehen, die sich mit uns vermischt und uns verflucht ihre Fruchtbarkeit mitteilen werden.“ Es gibt in Frankreich Hunderttausende von Ausländern als Flüchtlinge oder Arbeitskräfte. Wir müssen versuchen, sie festzuhalten. Wie viele belgische, serbische und andere Flüchtlinge würden daheim bei uns bleiben und ihre Familien nachkommen lassen, wenn sie feste Stellungen fänden! Auf dem Lande herrscht bei uns schrecklicher Arbeitsmangel. Mit Begeisterung würde man die belgischen und serbischen Bauern aufnehmen, die ihrerseits sich gern in unseren fruchtbaren und gesunden Gegenden eine neue Heimat gründen würden. Man muß danach streben, daß sie ihre Familien nachkommen lassen oder Franzosen heiraten. Tausende von französischen Frauen, die sonst Witwen bleiben oder alte Jungfern werden müssen, würden leichter Ausländer heiraten, wenn ihrem Gatten oder wenigstens ihnen und ihren Kindern die französische Nationalität gleichgültig zugesichert würde.“

Der drohende Zusammenbruch einer ganzen Nation kann nicht schärfer gekennzeichnet werden als durch diesen Wunsch nach Blutmischung durch „Slawen und Latiner“. Wie man sich aber der französischen Nationalität mit dem Gedanken an die Veredelung und Erhaltung des aussterbenden französischen Volkstums durch Serben, Russen und Italiener abfinden? Und trotz dieses sicheren Verlusts einer ganzen Nation noch immer keine Selbstbestimmung!

Ausland.

Zur Erkrankung des Kaisers Franz Joseph.
Wien, 17. Nov. (Drathber.) Die Korrespondenz Wiens meldet: Der kaiserliche Katarakt hält, wie bei früheren gleichfalls kataraktischen Affektionen des Kaisers mit Bestimmtheit an, wodurch übrigens die gewohnte Tätigkeit keineswegs irgendwie beeinträchtigt wird. Der Kaiser empfängt die Kaiserin Elisabeth Windischgrätz, den ersten Obersthofmeister Fürsten Montenuovo, die Generaladjutanten Generaloberst Graf Paar und Freiherr v. Wolftraub, und den ungarischen Landesverwaltungsminister Generaloberst Szalay.

Der deutsche Konsul in Paris (Mexiko) ermordet.
Wien, 16. Nov. (Zinkspruch.) Eine Depesche der „Associated Press“ aus El Paso meldet, daß ein Schiesshühner die Nachricht eingelaufen sei, daß der deutsche Konsul

in Paris, Edgar Koch, entweder getötet worden sei oder von den Räubern in der Nähe von Santa Rosalia gefangen gehalten werde, um ein Lösegeld zu erpressen. Man glaubt, daß Koch mit Silberbarren im Werte von 50 000 Dollars abgekauft sei.

Wittgensteins des österreichischen Thronfolgers?
Wien, 17. Nov. (Drathber.) Die „Post“ gibt mit allem Vorbehalt eine Meldung wieder, daß für den 2. Dezember, den Tag der vor 68 Jahren erfolgten Thronbesteigung des Kaisers Franz Josef, ein bedeutender Staatsakt bevorstehe. Durch eine Proklamation des Kaisers sollen die Hohensrechte des Thronfolgers Erzherzog Karl Franz Josef bedeutend erweitert werden, und zwar nach der Richtung hin, daß der Thronfolger, der im 21. Lebensjahre steht, in gewissem Sinne zur Minderjährigkeit berufen wird.

Japaner als Untertanen in Holländisch-Indien.
Amsterdam, 16. Nov. Der „Telegraaf“ meldet aus Batavia, daß der Prozeß gegen den Japaner Minami, der Beziehungen zu revolutionären Kreisen unterhalten habe, in Hollandisch-Indien lebhaftes Entzücken hervorrief. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre Gefängnis. Der Urteil wird am 22. Nov. verkündet werden.

Englands Druck auf Dänemark.
Kopenhagen, 15. Nov. (Drathber.) „Eftersiden“ berichtet, der englische Konsul in Kopenhagen habe von der Stadtverwaltung verlangt, daß sie den Konsumfabriken, die Waren in Deutschland ausführen, die Fabrikräume künden solle. Andernfalls würden die englischen Kohlenlieferungen an die Stadt eingestellt werden. Die Stadt habe sich der Forderung gefügt und bereits sechs Verträge mit den Konsumfabriken gekündigt. Obwohl die Presse in Kopenhagen den Vorfall verwirklicht hat, kam er doch an die Öffentlichkeit. Das Ministerium des Inneren verlannte darauf vom Bürgermeister einen ausführlichen Bericht; es werde voraussichtlich bei der nächsten englischen Gesandtschaft gegen das eigenmächtige Vorgehen des Konsuls protestieren. „Eftersiden“ bezieht den Vorfall in einem Zeitartikel und sagt, das Großbritanniens sei, daß der Übergriff gegen den kleinen neutralen Staat von England komme, das, wie es unabhägig Male erklärt habe, fast ausschließlich zum Schutz der kleinen Staaten gegen einen Überfall von deutscher Seite den Krieg führe. Dieser Schutz beziehe aber darin, daß England seine schwere Hand auf die kleinen Staaten lege und sie bedrohe. Das Blatt erklärt weiter, daß England mit blutiger Brutalität den Handel zwischen Island und Dänemark lahmgelegt habe, diesen beiden Ländern, die unter derselben Krone und unter der Hoheit desselben Königs stehen. Das Blatt sagt schließlich: Gott schütze uns vor dem preussischen Regiment in Dänemark! Wäre es aber nicht weit fürchterlicher, wenn wir uns der britischen Herrschaft unterwerfen müßten?

Aus aller Welt.

Braunschweig, 15. Nov. Das hiesige Schöffengericht verurteilte heute den 25jährigen Dienstreicher Wilh. Bönninghausen aus Wengsen wegen Ermordung seiner Frau, der Dienstmagd Minna Lange, begangen am 8. September d. J. auf freiem Felde in der Gegend von Holzminden, zum Tode.

Dresden, 15. Nov. Die internationale Hochschülerin Schauspielerin Wilke aus Leipzig, die hier 60 000 Mark erzwunden, ist zu 5 Jahren Gefängnis und Ehrverlust verurteilt worden.

Berlin, 15. Nov. Am Sonntag früh wurde in seiner Wohnung in einem Hause der Reichsberger Straße der griechische Major des 22. Infanterieregiments, Melchior Zacharias tot aufgefunden. Die Bestattungen ergaben, daß ein Unfall daran teilgenommen, so viel ich kann.

vorliegt und der Tod infolge von Gasvergiftung eintrat. Heute vormittag fand die feierliche Beisetzung statt. Dem Leichenzuge voran schritt eine griechische Militärkapelle, gefolgt von drei Popen. Dem Leichenzuge folgten die Spitzen der militärischen und städtischen Behörden, sowie die hier anwesenden griechischen und zahlreiche deutsche Offiziere, ferner Truppen des 4. griechischen Armeekorps. Unter den zahlreichen Kränzen befand sich auch ein solcher des preussischen Kriegsministeriums. — **Kassel, 15. Nov.** Auf Antrag des Vereins gegen das Verbrechen des Mordes, verhandelt die Strafkammer zu Kassel am 12. d. M. gegen den Verurteilten Heinrich Giese, Angeklagter einer Verurteilung in Kassel, wegen Annahme von Schmiergeldern. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 500 Mark Geldstrafe und zur Auslieferung an den Staat. Das Gericht erkannte ferner an Verurteilung des Urteils.

Mailand, 14. Nov. Die über die Strome führende viaduktartige Brücke zwischen Cremona und Sesto San Giovanni ist eingestürzt, während ein Zug über die Brücke fuhr. Vier Wagen stürzten in den Fluß, doch ist ein Verlust an Menschenleben nicht erfolgt. Der Verkehr ist nach beiden Richtungen unterbrochen.

Wien, 14. Nov. Vom Militärkommando wurden, laut „Niederösterreichischer Volksblatt“, auf der vergangenen Woche die hiesigen Karthausen einer Nachprüfung unterzogen. 3000 entnommener Kartoffeln wurden als über den eigentlichen Bedarf hinausgehend befunden und beschlagnahmt.

Berschiedene Nachrichten.

Der neue Chef des Reichsbahnwesens.
Berlin, 16. Nov. Unter den Personalveränderungen bringt das Militär-Wochenblatt heute bei der kaiserlichen Armee folgende Notiz: Hrbr. v. Odershausen, Oberstl. vom Gen.-Stab, ist Chef des Reichsbahnwesens, zum Oberst vorläufig ohne Patent befördert. — Die B. Z. am Montag bemerkt dazu: Der neue Chef des Reichsbahnwesens Hrbr. v. Odershausen, war nach der letzten, vom Kriege ausgehenden Anstellung Oberstleutnant im kaiserlichen 6. Inf.-Reg. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg. Er ist im Jahre 1872 in St. Gallen als vierter Sohn des im Jahre 1895 verstorbenen, in österreichisch-ungarischen Diensten gestandenen Rittmeisters Ernst Hrbr. v. Odershausen geboren.

England lehnt ab.
London, 16. Nov. Das Unterhaus-Mitglied Macon eruchte um die Bestimmung eines Tages zur Beratung eines Antrages, der sich mit der Beendigung des Krieges und mit den Vorarbeiten des deutschen Reichstags befassen soll. Bonar Law antwortete für den Premierminister: Ich kann nicht zugeben, daß der deutsche Reichstagsantrag irgendwelche Friedensbedingungen gestellt hat, die nicht die Anerkennung eines deutschen Sieges zur Voraussetzung haben, und ich bin überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit des Hauses mit mir darin einig ist, daß es seinen Nutzen haben kann, im gegenwärtigen Augenblick eine derartige Erörterung stattfinden zu lassen.

Blinder Eifer.

Die Jagd nach der Sensation wird auch in einem Teil der Berliner Presse trotz des Krieges eifrig fortgesetzt. In dem an sich sehr lässlichen Bemühen, ihren Lesern so schnell als möglich das Neueste zu bringen, werden die Blätter dieser Art in Konkurrenz mit den Tagesblättern vertrieben, die bei der ausgiebigen gesammelten politischen Kenntnis des In- u. Auslandes die wertvollsten Beiträge nach sich ziehen können. Der Reichstagsantrag hat sich erst in seiner letzten Rede wieder genötigt gesehen, zu der bekannten Mobil-

isationsmeldung des Lokal-Anzeigers vom 1. Juli 1914 Stellung zu nehmen, die immer wieder unseren Gegnern als Beweis da für ausgelegt wird, daß die Provokation zum Kriege von deutscher Seite ausgegangen ist. Das Reuterbureau benutzt seit jener Zeit diesen Rekordeifer der deutschen Presse, um die öffentliche Meinung Deutschlands zu reizen, aber mit Hilfe von deutschen Prestituten. Sie auf Grund gefälschter Meldungen entlassen sind, neue Feindschaft gegen Deutschland im neutralen Ausland zu fähen. Typisch für diese Methode war die Verichterstattung über die angebliche Landung der Bremer in den Vereinigten Staaten, und besonders hinsichtlich die Nachricht von der angeblichen W. H. Hughes zum Präsidenten der Union. Eine große Anzahl deutscher Zeitungen, voran ein vielgelesenes Berliner Mittagsblatt, beileiten sich auf Grund dieser trüben Quelle, sofort die Konsequenzen des Ereignisses zu ziehen, und Hughes, der mit Hilfe der Deutsch-Amerikaner und Iren gewählt sein sollte, die Rechnung dafür zu präsentieren. Der Weg, den unsere Gegner mit diesem Verfahren einschlagen werden, und der ihnen durch die Methoden dieses Teils der deutschen Presse leicht genug gemacht wird, ist klar. Die Alliierten werden nicht verschlafen, die auf Grund irrtümlicher Voraussetzungen gemachten Kommentare zur Präsidentenwahl als die Meinung der deutschen Öffentlichkeit über die Vorgänge in den Vereinigten Staaten zu verwerfen. Es ist Zeit, daß diesem Ueberreifer einmal energig Einhalt geboten wird, da er niemandem nützt, aber der deutschen Sache im neutralen Ausland unendlichen Schaden bringt.

Gottesdienst-Ordnung.

Sonntag, den 19. November 1916.

St. Georg. 6, 7, 8 und 9 Uhr hl. Messen. 10 Uhr Hochamt. 2 Uhr Vitanacht und Andacht für die armen Seelen. 4 Uhr Todesangst-Bruderschaft und Vitanacht. — Die Kommunionfeier, welche Opfern aus der Schule entlassen sind, haben am Sonntag gemeinschaftliche hl. Kommunion; Samstag 12 Uhr Vorbereitung. — Bei allen hl. Messen und Andachten ist Kollekte für den Elisabethverein.

St. Alara. 7 Uhr hl. Messe. 5.15 Uhr Andacht. Vespern. 7.15, 7.45, 8 und 9 Uhr hl. Messen. 7.45 Uhr haben die Schulentlassenen und das kath. Kreuzbündnis gemeinsame hl. Kommunion. 10 Uhr Hochamt. Predigt ist 9 und 10 Uhr. 2 Uhr Christenlehre und Vitanacht.

St. Agnes. (Hospital.) 7.15 Uhr hl. Messe. 4 Uhr Andacht. — (Gymnasium.) 1.49 Uhr hl. Messe mit Predigt. 2 Uhr Andacht.

St. Joseph. 1.47 Uhr, 8 Uhr und 9 Uhr hl. Messen. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. 2 Uhr Christenlehre und Vitanacht.

Hebe. 1.47 Uhr hl. Messe, gem. hl. Kommunion der Oberklassen zu Hebe. 9 Uhr hl. Messe und Predigt. 10 Uhr Hochamt und Predigt. Nach dem Hochamt Verlesung der Mitglieder d. 8. Ordens. 1.43 Uhr Christenlehre und Vitanacht.

Neckelsb. 7 Uhr hl. Messe. 1.48 Uhr zweite hl. Messe. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. 1.43 Uhr Christenlehre und Andacht für die Armen-seelen.

Andachten im Laufe der Woche.

St. Georg. Donnerstag abends 8.30 Uhr Vitanacht. Dienstag abends fällt die Andacht aus. — Donnerstag 8.30 Uhr Saframentshochamt.

St. Alara. Die Antoniusandacht am Dienstag fällt aus.

Vespern. Freitag abends 1.49 Uhr Vitanacht.

Evangelischer Gottesdienst.

Bockholt. Sonntag vorm. 10 Uhr Gottesdienst. — Dienstag abends 9 Uhr Kirchengedr. — Mittwoch (Neb- und Betttag) vorm. 10 Uhr Gottesdienst. — Anhalt. Sonntag vorm. 10 Uhr Gottesdienst. — Mittwoch nachm. 8 Uhr Frauen- und Jungfrauenverein.

Gemen. Sonntag nachm. 2 Uhr Gottesdienst.

Debing. Sonntag vorm. 9.45 Uhr Gottesdienst.

Die Kriegsbraut.

Original-Roman von D. Courths-Mahler.
(Nachdruck verboten.)

Dann ging Kasso mit Rose ins Haus. Sie waren nun allein in dem trauten Wohnzimmer. Auf derselben Stelle standen sie, wo Kasso Rose Abschied gesagt hatte, daß er sie liebte. Und so zog er sie auch heute wieder in seine Arme mit leuchtender Zärtlichkeit und küßte sie, wie er es so oft tat. Rose lag glücklich an seinem Herzen und schaute auf die heißen, zärtlichen Worte ihres Mannes.

So voll Glück und Sonne war plötzlich ihr Leben nach aller Qual und Not. Sie dankte innig dem Schicksal, das ihr das höchste Opfer nicht abgefordert hatte wie vielen tausend Frauen. Viel hatten sie sich zu sagen. Auch von Rita und Kaiser sprachen sie und von der armen Josepha.

Kasso erzählte von Hans von Arnsberg. Dieser hatte unterwegs von Steinberg im Jagdwald aufgeschaut.

„Sie wird, sobald sie abgelöst werden kann, heimkommen und sich mit Hans vermählen. Und dann wollen sie eine Hochzeitsreise von zwei Tagen machen — nach Hallenried“, sagte Kasso lächelnd.

„Nur auf zwei Tage?“ fragte Rose.

„Er nickte.“

„Ja, meine Rose, Kasso ist ja im Dienst wie ich und wird sich nicht länger Urlaub nehmen wollen und können. Du wirst auch von mir nicht viel haben, meine liebe Frau — ich muß mit großem Eifer an die Arbeit gehen und werde von früh bis spät draußen auf dem Flugplatz sein.“

„Sie atmete tief auf.“

„Wenn du nur in Hallenried bist — dann will ich schon aufziehen sein. Und — ich kann ja zu dir kommen.“

„Du mußt dich nicht abhalten — aber

in der Glas leeren, im stillen Gedanken an all die lieben Menschen, die aus dieser Kriegsgewalt genommen hat. Will's Gott, können wir bald ein frohes Siegesfest feiern. Dann werden auch die Unglücklichen, welche die schwersten Opfer bringen mußten, Trost finden in dem Gedanken, daß sie diese Opfer der Befreiung des Vaterlandes brachten.“

Die Gläser flangen aneinander. Die drei Herzen schlugen sich fest und warm die Hände, und die jungen Frauen umarmten und küßten sich mit leuchtend glühenden Augen.

Dann trat Hans von Arnsberg an den Tisch. Und unter seinen Händen quoll es stark und erregt hervor:

„Lieb Vaterland, magst ruhig sein.“

— Ende. —

in der Glas leeren, im stillen Gedanken an all die lieben Menschen, die aus dieser Kriegsgewalt genommen hat. Will's Gott, können wir bald ein frohes Siegesfest feiern. Dann werden auch die Unglücklichen, welche die schwersten Opfer bringen mußten, Trost finden in dem Gedanken, daß sie diese Opfer der Befreiung des Vaterlandes brachten.“

Die Gläser flangen aneinander. Die drei Herzen schlugen sich fest und warm die Hände, und die jungen Frauen umarmten und küßten sich mit leuchtend glühenden Augen.

Dann trat Hans von Arnsberg an den Tisch. Und unter seinen Händen quoll es stark und erregt hervor:

„Lieb Vaterland, magst ruhig sein.“

— Ende. —

Vermischtes.

Wie der „Bouvet“ und der „Goliath“ untergingen.

In recht lebendiger Weise hat eine französische Korrespondenz, die der Dichtkunst zugeteilt war, ihre Ergebnisse während des Kampfes an den Dardanellen in einer französischen Zeitschrift geschildert. Besonders fesselnd ist die Wiedergabe der Erzählung eines Marineoffiziers, der aus nächster Nähe den Untergang des „Bouvet“ und des „Goliath“ miterlebte. Das Sinken des „Bouvet“ beobachtete der Offizier von Bord der „Eustace“, aus, die sich nach heftigem Gefecht, weil durch Torpedoschlag beschädigt, gleichzeitig mit dem „Bouvet“ aus der Kampfbühne zurückgezogen hatte. Nur 500 Meter vom „Bouvet“ entfernt, so erzählt der Marineoffizier im Bazarett der eifrig aufzuckenden Korrespondenten und den Kameraden — sahen wir plötzlich, wie das Schiff nach Steuerbord zu sank und sich mit unglaublicher Schnelligkeit in einem Winkel von 50 Grad neigte. Wir verstanden gar nicht, was da geschah. Man sah nur ein wenig Rauch aus dem Steuerbordturm her-auskommen, aber nicht die geringste Explosion,

sein Aufruf im Wasser, keine Trümmer! Es dauerte kaum 12 bis 15 Sekunden, da tauchte der hintere Teil des Schiffes unter und die „Bouvet“ war untergegangen. Vom tiefblauen Meer hob sich dann noch eine Weile der Kiel des Schiffes scharf ab. Oben auf dem Kiel, der mit grünen Seesalgen dicht bedeckt war, sah man dann Menschen laufen, die im nächsten Augenblick in den Wellen verschwanden. Diese herzzerreißende Tragödie spielte sich in weniger als einer Minute ab. So rasch versuchten französische und englische Schiffe den Schiffbrüchigen zu Hilfe zu kommen. Nur wenige wurden gerettet.

In eindringlicher Schauerhaftigkeit erzählte dieser Offizier dann ein anderes Mal von dem Einbruch, den der Untergang des „Goliath“ auf ihn machte, der am 12. Mai um 2 Uhr nachts in der Nähe von Sedd-el-Bahr torpediert wurde. Es war eine wunderbare, schweißige, sternenklare Nacht. Plötzlich ertönte ein Knall und ein ungeheures Getöse, eine fürchterliche Explosion zerrst die Luft. Man begriff zunächst gar nicht, warum es sich handelte. Dann kam ganz leise, wie das Wimmern eines Kindes, ein Schrei über das Meer, mit dem sich andere Schreie verbanden, die zu einem nervenzerrüttenden Feulen anwuchsen, gleichsam als ob die Bergwerkskruken aller Zoten sich vereinigten. Der ganze Raum zwischen Wasser und Himmel war wie erfüllt von diesem Jammer der Menschen, die da um ihr Leben kämpften und es war unerträglich, das mitanzusehen in der Dunkelheit, in der man nichts unterfahnd und nichts erkannte. Eine Zeit lang noch nahm die Stärke des vereinten Schreies zu, dann wurde er schwächer und schwächer und zuletzt klang es nur noch wie ein Absehn über das Meer. Eine menschliche Stimme nach der anderen ertönte. Dann herrschte Schweigen, dann war es vorbei. Wir haben in der Nacht alle kein Auge zugehen und am nächsten Morgen hörte ich von einem befreundeten Kameraden, daß der „Goliath“ gesunken war und mit ihm 600 Mann.

Unordnung

betreffend die Ausfuhr von lebendem Vieh. (Rindvieh, Kälber, Schweine und Schafen).

Auf Grund der §§ 2 und 11 der Satzung für die Regelung des Viehverkehrs in der Provinz Westfalen vom 9. Februar 1916 und den § 1 des Nachtrages zu dieser Satzung vom 28. März 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen für den Verbandsbezirk (Provinz Westfalen und die Fürstentümer Lippe und Schaumburg-Lippe) unter Aufhebung unserer Verordnung vom 15. Juni 1916 (veröffentlicht in den Amtsblättern der Königl. Regierung in Arnberg, Münster, und der Fürstlich Bippischen Regierung in Detmold sowie in den „Anzeigen des Fürstentums Schaumburg-Lippe“) folgendes angeordnet:

§ 1.
Die Ausfuhr von Schlachtvieh (Rindvieh, Kälber, Schweine und Schafen) aus dem Verbandsbezirk ist verboten.

§ 2.
Die Ausfuhr von Zug- (Spann-) Vieh, sowie von Zucht- und Nutzvieh der genannten Tiergattungen aus dem Verbandsbezirk ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet:
1. Es ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber beizubringen, daß die Tiere in der eigenen Wirtschaft des Käufers zu Zug- (Spann-) Vieh und Nutzvieh verwendet werden sollen, und daß diese Verwendung vom Kommunalverbande genau überwacht werden wird. Die Bescheinigung muß die Stückzahl der auszuführenden Tiere rennt nach Vieh gattungen und nach ihrer Bestimmung als Zug- (Spann-) Vieh und Nutzvieh enthalten.

2. Es ist eine Bescheinigung des für die Tiergattung angeordneten Vertrauensmannes des Westfälischen Viehhandelsverbandes des Bestimmungsortes, aus dem das Vieh ausgeführt werden soll, beizubringen, daß die auszuführenden Tiere tatsächlich Zug- (Spann-) Vieh oder Nutzvieh, nicht aber Schlachtvieh sind.

Der Vertrauensmann erhält für seine Mühewaltung eine angemessene Entschädigung, die im Streitfall von dem Vorsitzenden des Kommunalverbandes, aus dem das Vieh ausgeführt werden soll, endgültig festgesetzt wird. Der Vertrauensmann ist berechtigt, seine Tätigkeit von der Zahlung eines Vorzuschusses abhängig zu machen.

3. Die Bescheinigungen sind dem Landrat (in Stadtkreisen dem Gemeindevorstand, im Fürstentum Lippe dem Verwaltungsrat oder Magistrat) des Kommunalverbandes, aus dem das Vieh ausgeführt werden soll, unter Benennung des Verkäufers, seines Wohnortes und der für die Tiere zu zahlenden Preise vorzulegen und berechnen nur zur Ausfuhr des Viehes, wenn sie mit dessen Unterschrift und dem Dienststempel versehen sind. Der Dienststempel mit Dienststempel darf erst nach vorherigem Benehmen mit dem Westfälischen Viehhandelsverband und nach Prüfung der Preise durch denselben auf die Bescheinigungen gesetzt werden.

4. Die mit dem Dienststempel und dem Dienststempel versehenen Bescheinigungen sind bei der Verladung der Güterabfertigungsstelle der Eisenbahn oder Kleinbahn abzugeben, welche die Bescheinigungen mit einem Vermerk über die Zahl der verladenen Tiere und den Bestimmungs-ort nach Maßgabe des Frachtbriefes versehen und die Bescheinigungen dem Vorsitzenden des Kommunalverbandes, der sie mit seinem Dienststempel versehen hat, alsbald einreicht.

§ 3.
Die Ausfuhr von Zug- (Spann-) Vieh, Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in einen anderen innerhalb des Westfälischen Viehhandelsverbandes ist frei von Beschränkungen, doch ist unverzüglich nach Abschluß des Kaufvertrages dem Vorsitzenden des Kommunalverbandes, aus dem das Vieh ausgeführt werden soll, eine mit der Unterschrift des Verkäufers versehene Anzeige einzureichen, aus der die Stückzahl der auszuführenden Tiere und die für sie zu zahlenden Preise ersichtlich sind.

§ 4.
Die Vorschriften dieser Anordnung gelten nicht für Ferkel und Läuferchweine.

§ 5.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden neben der sofortigen Entziehung der Ausweiserte auf Grund des § 7 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916, des Fürstlich Bippischen Staatsministeriums vom 16. Februar 1916 und des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums vom 16. Februar 1916 mit Gefängnis bis zu 5 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft.

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 7. Oktober 1916.
Westfälischer Viehhandelsverband.
Der Vorstand:
gez. Graf von Helldorf,
Regierungspräsident.

Arbeiter und Arbeiterinnen
an die Reifmaschinen sofort gesucht. Ebenso einige
starke Arbeiter
in die Fabelsolonne.
Baumwollfaser-Gesellschaft.

Verordnung

betreffend das Verbot des Verkaufs von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der Sicherheit:

§ 1.
Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche, auch teilweise Abgabe von Ferngläsern aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern aller Art, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie der optischen Teile aller vorgenannten Gläser, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 2.
Ich verbiete den Verkauf von Objektiven für Photographie und Projektion, deren Lichtstärke bei einer Brennweite von mehr als 18 cm größer oder gleich 1 : 6,0 ist, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 3.
Die in § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an Heeresangehörige veräußert oder sonstige entgeltlich abgegeben werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Truppenteils, daß die Ferngläser zum Dienst bei der Truppe bestimmt seien.

§ 4.
Die Abgabe der in § 1 erwähnten Ferngläser kann ausnahmsweise gestattet werden, falls ihre Vergrößerung die 6malige nicht übersteigt. Ebenso kann die Abgabe der in § 2 erwähnten Objektive für Photographie und Projektion ausnahmsweise gestattet werden. Beidgliche Anträge sind von dem Erwerber an die „Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegs-Departement“, Abt. H., Berlin W 57, Wilhelmstraße 20, portofrei zu richten, und zwar in doppelter Ausfertigung unter Beifügung eines nicht portofrei gemachten Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Einem solchen Antrage kann nur dann stattgegeben werden, falls eine amtliche Bescheinigung der für den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde oder des Landrats beibringt wird, daß bei diesen Behörden Bedenken gegen den Verkauf mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person zu beschränken. Handelt es sich um ein Zielfernrohr, so muß der Käufer im Besitz eines Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrage besonders anzugeben ist.

Bei den Anträgen ist folgender Wortlaut einzuhalten:
„Ich bitte um Genehmigung zum Erwerbe eines (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) (Vergrößerung, Brennweite, Lichtstärke) Nummer der Werkstätte aus Beständen der Firma Ich versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Einwilligung der Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegs-Departement während des Krieges weder verkaufen, noch verpfänden, noch auf irgend eine andere Art an einem Dritten weitergeben werde.“

(Ort und Tag)
Name
Stand
Wohnung
Jagdchein Nr.
(Raum für den amtlichen Bescheid)
Berlin, den 19

§ 5.
Wer gewerbsmäßig Waren, deren Uebersignung nach §§ 1 und 2 verboten ist, feilhält, hat sie unter Angabe der Fabrik und Nummer, die beide auf der Ware vermerkt sein müssen, in ein Buch einzutragen, das mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung der zuständigen ortspolizeilichen Behörde zur Beglaubigung vorzulegen ist. Jede Veränderung des Lagers ist in den Büchern sofort zu vermerken.

§ 6.
Der Bezug durch militärische Dienststellen und der gewerbsmäßige Bezug der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren seitens der Händler von den Fabriken werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 7.
Eine Erlaubnis zur Abgabe der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren ist nicht einzuholen, wenn die Waren in das Ausland verkauft werden sollen. In diesem Falle gelten die wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen erlassenen Sonderbestimmungen.

§ 8.
Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, oder zu einer Uebertretung der §§ 1 und 2 auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 9.
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Meine in gleicher Sache erlassene Verordnung I c Nr. 1667 vom 5. Mai 1916 wird hiermit aufgehoben.

Der kommandierende General:
Fritz von Gayl,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des § 13 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September, 4. November 1915 wird für den Bezirk der Stadt Bocholt folgendes angeordnet:

§ 1.
Wer zu Beginn des 20. November 1916 Kartoffeln in Gewehrform hat, die vorhandenen Mengen getrennt nach Pflanzenkartoffeln, Speisekartoffeln und Futterkartoffeln unter Nennung der Eigentümer in der Zeit vom 20. bis 24. November 1916 im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 auf dem vom Gemeindevorstand an der vorgenannten Stelle ausgegebenen Vordrucke anzugeben.

§ 2.
Wer die ihm nach § 1 obliegende Anzeige nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 3.
Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung durch das Bocholter Volksblatt in Kraft.
Bocholt, den 15. November 1916.

Der Erste Bürgermeister.
Zugestimmt.
Münster, den 17. November 1916.
Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Die Ausschüttung der Gelder für die am 16. Oktober ds. Js. am Bahnhof und am 18. Oktober ds. Js. am Schlachthof Bocholt abgelieferten Mastschweine findet am
Mittwoch, dem 22. November ds. Js.
vormittags von 8—10 Uhr
in der Wirtschaft Overbeck (Bahnhof) statt.
Borlen, den 17. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Ablieferung der Mastschweine.
Diejenigen Landwirte, welche für den Kreis Borlen Mastschweine zum Lebendgewichte von mindestens 225 Pfund am 27. und 28. November d. Js. abliefern wollen, haben unter Angabe der Zahl dieses dem Kreisausschusse zu Borlen durch Postkarte spätestens bis zum 20. November d. Js. mitzutellen.
Borlen, den 17. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Die Pachtbeträge für die schmeinfischen Grundstücke müssen fortan an die Armentarie in Rhede gezahlt werden.
Rhede, den 15. November 1916.

Der Amtmann.

Stadtverwaltung anholt.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß sich am 15. eines jeden Monats diejenigen zur Landsturmrolle anzumelden haben, die bis dahin 17 Jahre alt geworden sind.

Die auswärtig Geborenen haben ihre Geburtsurkunde vorzulegen.

Holzverkauf

auf dem Gute Wolbring in Ettern bei Bocholt
930 Stck in 188 64 F. fm. Niefen-
Stammholz, zu Bau-, Säge- und
Grubenholz geeignet.

Schriftliche Angebote, unter Anerkennung der Bedingungen, werden bis zum 23. d. M. morgens 10 Uhr, am Hause Wolbring erbeten und bei Erreichung der Taxe dem Höchstbietenden der Zuschlag erteilt.

Tenting, den 12. November 1916
Frhr. v. Hövel'sche Rentel.
Loock.

Concordia

Östliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Gesamtvermögenswerte Ende 1915: 197 Millionen Mark
Gegründet im Jahre 1853.

Kriegsversicherung

mit je nach Lage des Falles aufschiebbarer
Zahlung der Kriegszusatzprämie. Bis zur
Einberufung zuschlagfrei. Sofortige Aus-
zahlung der vollen versicherten Summe auch
im Kriegssterbefall ohne Nachschußzahlung
oder Umlage seitens der Versicherten.
Mitarbeiter in allen Berufskreisen gesucht.

Auskunft durch:
Wilhelm Künnecker, Münster.
Schulstr. 8. Telephon 680.

Neute frisch eintreffend:

Seemuscheln.

Louis Goethard.
Nordstr. 26. Fernspr. 244.

Wurzel, Rüben, Kohl

und
sonstige Lebensmittel
für die Arbeiter kauft
Isselberger Hütte,
Isselburg.

Gebrauchte Schrecker
Kontrollkasse
zu kaufen gesucht Angebote
in Fabriknummern u. billigs am
Preis erbeten unter J. P. 14959
an
Rudolf Moser,
Berlin SW. 19.

HERD

Billig zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein 2stüdiges Bett mit Bettlade

zu verkaufen.
Bocholt, Fernspr. 57.

Sammetmantel

so wie ein
Herren-Mäntel
billig zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Guter Dauerbambus und gebrannter Sand zu kaufen gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein großes Mutter-Kanin

zu verkaufen.
Karlshofstraße 700 d.

3 große Kaninchen

zu verkaufen.
Hochfeld 141.

Kind

zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.

2 schwarzbunte Kinder

hat zu verkaufen
Wilhelm Baumann,
Wiedern.

3 Ziege

zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.

1 oder 2 Schweine

(schöne Tiere) zum Weiterfüttern
abzugeben.
G. Br. Kastein, Gärtnerel,
Suderwid, Nr. Vorden i. W.

Sämtliche Felle

werden zum höchsten Preise an-
gekauft

den Vellall der
Vortag noch
dann zur Erledig-
gen. Punkt 1: M
der. Die im Be-
den Kaninchenzu-
werden in den lan-
den aufgenomme-
lung von 5 Proz.
hierdurch gewinne-
ge Beihilfen, Zinsh
liche Mittelteilu-
Eien, führte theu-
fers-Dandbindere
Markt stellt. W
Maschine als hand-
Schreiben der Land-
wen Kreisen die A-
zu sein. Aus dem
gen nicht zeitliche
bach aus Vorden e-
Hortlauf bei Schw-
ders in der Stadt
Die Schutzimpfung
neiste Mittel: zur
war diese Impfung
erforderliche Serum
die Erkrankung ein-
hundert. Es kann
Zausimpfung tun
Punkt 3: Bezug i-
Seitung für 19
Kreiserneins. Herr
die landwirtschaftlich
halten müße, um li
Verfügungen genau
erlaubt, bei Ratholun
Abonnement direkt
pen, da Nachbestellu-
vorkommen. Punkt
Kreisseinde ist
3 Anmerkungen eing-
Bezirk Bocholt. D
bis 25. Markt, außer
Jede Person, die 10
Dienst und mit der
soll angemeldet wer-
noch bis zum 15. J
neufassung v
Rundwirtschaftsanme-
wieder Mt. 100 aus-
des alten Bestandes
stigen Mitglieder, n
ten wollen, müssen sic
den, da zu Schluß des
Kammer über die Be-
erhalten werden muß.
guter Bullen. T
nur Verfügung. Die
erhalten Gräftlich vor-
lung, Rob, Waldveien
Heten, Joh. Willen,

M. Britenachweis Bo
Maurer und Erbar
sotort nach auswärt
Der Erste Bürgermeister
Ein properes
Mädchen
von 15—17 Jahren, aus
familie, welches zu Hause
lann, gesucht.
Näheres in der Geschäfts-
Eine größere Anzahl
Webe
der Weberinn
für lohnende Beschäfti-
ge sucht.
Rilbin Tanderling
Webe
und Weberinn
ge sucht.
Roth & Budenberg
Weber
und Weberinn
werden für längere Zeit eingest-
Christian Lück.
Kräftig
Arbeiter
und Arbeiterinnen
nicht unter 16 Jahren) gesu-
Scharmann & Co.
Maschinenfabrik.
Arbeiter
werden gesucht bei 10/-
lühnter Arbeitszeit. So
66—60 Pfg. pro Sturbe.
Philipp Holzmann & Co.
G. m. b. H.
Bauteile Friedrichs bei Wof

11

mpfehlen
in großer Auswahl
J. & A. Temming.
hohe Zähne? Plombiere
Dentistkitt & Pl. 50 Pfr.
Nur bei sicherer
teuer.
10.7
100g

Maass-Korsetts in eigener Werkstatt gearbeitet.

Korsetts

Ohne Bezugschein!

Büstenhalter, Kalasiris, Leibbinden, Gradhalter.

Frau Helene Köhler

Bocholt i. W. Markt 6.



Gott, dem Herrn über Leben und Tod, hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute abend um 6 Uhr unseren lieben Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, den

hochwürdigen Herrn Rektor
Anton Nienhaus

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Er starb unerwartet schnell infolge Blinddarmentzündung im Clemenshospital zu Münster, wohl vorbereitet durch einen echt priesterlichen Lebenswandel und andächtigen Empfang der hl. Sakramente im 31. Lebensjahre, im 6. Jahre seines Priestertums.

Seine Seele wird dem Gebete der Gläubigen und besonders seiner Mitbrüder am Altare empfohlen.

Barlo b. Bocholt, den 15. November 1916.

Im Namen der trauernden Angehörigen:

Wwe. Johanna Nienhaus.

Die Beerdigung findet statt in Münster von Aegidiistraße 60 aus am Sonntag, dem 19. November, nachmittags 1/4 4 Uhr. Das feierliche Seelenamt ist in der Pfarrkirche zu Barlo am Dienstag, dem 21. November, vormittags 1/2 9 Uhr.

Im schlichten Sinne des Verstorbenen möge man von Kranzspenden absehen.

BLUSEN

schön und preiswert

zum Teil ohne Bezugschein.

Hermann Pottmeyer
am Markt.



Emser Wasser
Jungfrauen-Kongregation
St. Georg.

Sonntag: **Gefangstunde.**
Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Erteile **gründlichen Unterricht**

in Klavier- und Violinspiel, in der Harmonielehre und im Gesang.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Restaurant

„Stadt Münster“.
Täglich

frische Seemuscheln.

Reizende Wohnungen
zu vermieten.
Blumenhorster Weg 110b.

Trauer-Drucksachen
aller Art liefert die

Buchdruckerei
J. & H. Temming



Im Feindesland dein treues Auge brach,
Dein goldenes Herz tat seinen letzten Schlag.
Zum fernem Grab schweifst trübschwer mein Blick
In weher Klage um verlorne Glück.



Den Helden Tod fürs Vaterland starb am 28. Oktober mein lieber unvergeßlicher Mann, meines Kindes treusorgender Vater, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der

Jäger

Johann Schumacher
im 3. Jäger-Reg., 2. Batl., 5. Komp.

im Alter von 28 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Frau Joh. Schumacher

geb. Adelheid Lehmkuhl

nebst Kind,

Familie Bernh. Schumacher,

Familie Heinr. Lehmkuhl.

Bocholt, Minden, Belgien und Haldern,
den 17. November 1916.

Das Seelenamt findet statt am Montag, dem 20. November, morgens 7 1/2 Uhr in der St. Josephskirche, wozu alle Verwandte, Freunde und Bekannte freundlichst eingeladen werden.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Anzeige als solche zu betrachten.

Suche zum 1. Januar 1917 gegen gutes Gehalt in dauernde Stellung einen durchaus fachkundigen, tüchtigen

Meister für Holzschuhfabrik.

Ebenfalls werden noch einige

Holzschuhmacher

gegen hohen Akkordlohn eingestellt. Auch Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt.

Franz Zurbrüggen,
Delbe i. Westf.



Den Helden Tod für unser Vaterland starb der

Amtsgerichtssekretär

Albert Lisse

Offiziersaspirant und Unteroffizier im
Reserve-Inf.-Reg. 39

Inhaber der Rettungsmedaille am Band.

Wir betrauern das Hinscheiden dieses treuen, gewissenhaften Beamten und lieben Mitarbeiters, dessen wir immer gedenken werden.

Königliches Amtsgericht in Bocholt.



Das Jahres-Seelenamt

für den verstorbenen Wirt

Heinrich Wildör

findet statt am Montag, dem 20. d. Mts., morgens 8 1/2 Uhr, in der St. Georgius-Pfarrkirche, wozu freundlichst eingeladen wird.

Das Jahres-Seelenamt

für den verstorbenen Herrn

Adolf Donders

findet statt am Montag, dem 20. November, morgens 1/2 9 Uhr, in der Liebfrauenkirche, wozu freundlichst eingeladen wird.

Apollo-Theater

Großes Schlagerprogramm
für nur Samstag und Sonntag.

1.
Der Snuk
im Hause des Professors

Hauptdarsteller: **Stuart Webb, Ernst Reicher.**
Verfaßt und inszeniert von **Joe May.**

3 Akte.

2.
Zimmer 22.

Nezendes Lustspiel in 3 Akten.

3.
Wenn die Heimat ruft.

Kriegsepisode in 3 großen Akten.

Mit großen Mühen und Kosten ist es uns gelungen, dieses außerordentliche Schlagerprogramm zu erwerben, daher veräume es niemand, sich dieses anzusehen.

Hierzu noch herrliche Einlagen.

Geöffnet an beiden Tagen von 3 Uhr an.

Kaufe sowohl in großen wie in kleinen Partien:
Felle, Pferdehaare, Fässer, Bienenwerk, Papierabfälle, Bücher, Metalle, Lumpen, Knochen, Eisen
sowie zu den höchsten Preisen.
Rohprodukten-Großhandlung
H. Ostberg
Bocholt i. W.

Bezugspreis:
Post abgeholt o
gebracht M. 2.50
Geschäftsstelle:
Hede, J. G.

Ämtliche

45. Jahrg

Der Sin
die

Die Notwendigkeit
dienstpflichtigen m
beiten für die Wohl
Heere hat sich im
kriegführenden Län
ist Großbritannien
Arbeitskräfte zur
gen und neben De
menschenreiche Rußl
länder, auf die sich
nicht erstreckte, zur
Motive, aus denen
der nicht militärisch
Dienst in der S
ten Tagen ausgiebi
Sinn des Geistes
gen erfolgt, die jeder
gen hinsichtlich sein
tigen. Kennzeichen
Heimatsdienstpflicht
Großbritannien, das
heit, seine Bürger
Dienste des Vaterla
Mobilisierung der b
meine Staatsbürgerli
nicht zum Heeresdien
Unterschied des Staa
tigen Mitwirkung b
aufruft, wird in G
terzucht unter
fönlischen Selbstbest
Zwangsvorfahrens

Ein allgemeiner
nswegs vorgesehen.
gedacht und auf G
Kriegszeit kann man
in Ausnahmefällen
für den vaterländis
wird Zeit und Gele
ihren Neigungen un
sprechende Beschäftig
mit der Arbeitsver
Ausbeutung der Ar
sein werden, sind g
ihre ausführenden
Kriegsjahren so viel
Verständnis
unter der durch das
lage auf ausreichende
kenns unlogisch denke
Möge sich hiervon st
lichen Munitionsg
zum Schutz der Arbe
pflichtigkeits beabsich
Munitionsgeschäftsch
gelegt sind, sollen bei
aus dem Dienstpflich
ten im Sinne der
Vertreter von Arbeit
gleicher Weise herang

Als logische Fortf
gemeinen Wehrpflicht
dienstpflicht von dem
nicht auf persönliches
Vorteile. Wer die
zu denen, die seit zw
von der Front in un
werden. Es handelt
seinem jüngsten Sch
ausführt, sowohl in
für unsere Kriegsb
ausreichender Ernähr
macher um eine Fro
für unser Volk und
des Heimatheeres in
unseres Feldheeres, u
Militärischen Führer
ner freiwilliger Mitw
Bevölkerung in Stad
auch ihren Sinn erfa
neben dem deutschen
nen Teil zur Sicheru
tragen.